

150 Jahre Evangelische Kirche der Union

Die Gedenkfeiern in Berlin vom 2.—5. November 1967

Aus Anlaß des 300jährigen Gedenktages der Reformation erließ der preußische König Friedrich Wilhelm III. am 27. 9. 1817 eine „Allerhöchste Königliche Cabinets-Ordre, die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche betreffend“. Es war ein Aufruf an die Pfarrer und Gemeinden in seinen Landen, sich zu einer evangelisch-christlichen Kirche zu vereinigen. Die Evangelische Kirche der Union betrachtet diesen Aufruf als den Anfang ihres Bestehens.

150 Jahre sind seit diesem Zeitpunkt vergangen, 450 Jahre seit dem Thesenanschlag. So kam es nicht von ungefähr, daß Rat und Kirchenkanzlei der EKU zur Teilnahme an einer Tagung in Berlin unter dem Thema „Union und Ökumene“ aufgerufen hatten, die sich den Reformationsfeierlichkeiten in Wittenberg unmittelbar anschloß. Zahlreiche Tagungsteilnehmer aus allen Kontinenten leisteten der Einladung Folge, so daß im „Haus der Kirche“ in West-Berlin eine Ökumene im kleinen beieinander war, die ein Zeugnis von der Vielfalt christlichen Lebens in aller Welt ablegte. Auch die Liste der Referenten spiegelte diesen ökumenischen Geist deutlich wider.

Es lag auf der Hand, daß sich die entscheidenden in den Referaten aufgeworfenen Fragen an dem Problem „*Union und Bekenntnis*“ orientierten. Daß es hierbei um eine eminent wichtige theologische Frage geht, machte gleich der Eröffnungsvortrag von *Prof. Mc Caughey, Melbourne*, deutlich. Der Referent ging aus von seinen Erfahrungen in der angelsächsischen Welt und betonte, unter Hinweis auf die Entwicklung der Kirche von Südafrika, daß der Vollzug der Union als solcher schon ein Bekenntnis sein kann, wenn nicht in Worten, so doch in der Tat. Für ihn bedeute „Union“ erneutes Engagement für den Glauben. Damit wandte sich der Referent gegen die Meinung, Kirchenunionen böten den Anlaß für eine lässigere Haltung in Glaubensfragen. Demgegenüber stellte er heraus, es gehe weniger darum, die von seiten der Bekenntniskirchen als Grundlage geforderten exakten Formulierungen herauszubringen, sondern vielmehr zu zeigen, wo Glaube gefunden werden kann.

Von diesem Ansatz her verwies der Referent auf die letzte Grundlage der Union, das Bekenntnis zu Jesus Christus. Damit aber tritt die Bedeutung des Kerygmas in den Vordergrund, das hinter

Bibel und Kirche steht. Hier nun liegt die Aufgabe der Predigt, die auf der Grundlage der Schrift die Gegenwart Gottes in Jesus Christus in das Leben der Menschen hineinbringen soll. Wo dies geschieht, darf es kein negatives Urteil über den Mitchristen geben, darf sich nicht die Auffassung durchsetzen, nur der Kreis der auf dem Boden des Bekenntnisses stehenden Menschen repräsentiere die wahre Kirche. Bekenntnisse seien nicht Prüfsteine der Rechtgläubigkeit, sondern vielmehr jeweils Zeugen der Kontinuität des Glaubens der Kirche. Jedes Bekenntnis sei Antwort des Menschen einer bestimmten Zeit. Es gelte, bei der Auslegung der Schrift im Gehorsam und in der Freiheit des Glaubens von den alten christlichen Symbolen und vom Zeugnis der Väter zu lernen.

Vom Ökumenischen Rat der Kirchen war *Generalsekretär Dr. Blake, Genf*, nach Berlin gekommen, um über das Thema „*Einheit als ökumenische Aufgabe*“ zu referieren. Der Vortragende stellte hierbei zunächst den christozentrischen Charakter der ökumenischen Bewegung heraus. Dies werde von Außenstehenden vielfach verkannt, sähen sie doch in ihr mehr eine Bewegung der Toleranz und des guten Willens. Dr. Blake bezeichnete es als eine wesentliche Aufgabe der Kirche heute, die ewige Wahrheit des Evangeliums so zu formulieren, daß sie vom Menschen unserer Zeit verstanden wird. Sie müsse deutlich herausstellen, daß Jesus Christus zu jeder Zeit mehr gewesen ist als die Theologie, der es um ihn ging. Im Blick auf die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche meinte Dr. Blake, heute gehe es vor allem darum, gemeinsame Wege zu finden, um das ganze Gewicht des christlichen guten Willens und der christlichen Überlieferung in den großen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen zur Geltung zu bringen. Kirchliche Isolierung müsse der Vergangenheit angehören. Es sei das vornehmste Ziel aller Christen, daran mitzuarbeiten, daß aus einer Welt-Nachbarschaft eine Welt-Gemeinschaft würde. Keinesfalls dürfe es darum gehen, mit Hilfe einer Ideologie die ganze Welt im Namen Christi beherrschen zu wollen.

Dr. Lukas Vischer, Genf, referierte über das Thema „*Neues Bekenntnis und neues Bekennen*“ und griff damit eine für die Tagung höchst aktuelle Frage auf. Hierbei wandte er sich zunächst gegen die These, Einheit könne nur durch die gemeinsam fixierte Anerkennung der einen Wahrheit zustandekommen. Die kirchliche Praxis zeige demgegenüber, daß Unionen in der Regel ohne ein gemeinsames neues Bekenntnis vollzogen worden seien, sich aber dennoch als lebenskräftig erwiesen hätten. Von daher ergab sich für den Referenten die Frage, ob die Kirche überhaupt durch ein zu-

sammenhängendes Bekenntnis bestimmt sein sollte. Er betonte, die Kirche solle eine offene Gemeinschaft sein, zusammengehalten durch ein Minimum von formulierten Sätzen. Diese Auffassung setze sich immer mehr durch, da der Charakter der Endgültigkeit der Sätze immer weniger anerkannt werde. In immer größerem Maße lockere sich die Bindung an die Bekenntnisse, nicht aus Gleichgültigkeit, sondern auf Grund der Frage, ob sich der Inhalt des Evangeliums überhaupt in bleibenden Formulierungen aussagen läßt. Der Referent gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, ob die Kirche nicht in ihren Formulierungen überhaupt vorsichtiger sein müsse.

Im Bekenntnis sah Dr. Vischer die Stimme der Vergangenheit, die die Kirche in Erinnerung behalten und vor der sie sich stets verantworten müsse. Aber der Blick der Kirche dürfe nicht nur nach rückwärts gewandt sein. Vielmehr müsse sie erklären, was sie heute zu sagen habe und offen für die Zukunft bleiben. Sie sei *ecclesia in via*. Von diesem Ansatz her stellte der Referent die Frage, ob ein Konsensus in der Lehre überflüssig sei und bemerkte hierzu, daß eine gemeinsame Besinnung auf die theologischen Unterschiede nicht vernachlässigt werden dürfe. Ein Konsensus müsse dabei als Fernziel vor Augen stehen. Im ganzen leide die heutige Gemeinschaft zwischen den Kirchen daran, daß manche Probleme unverarbeitet geblieben seien. Diese jedoch anzusprechen sei Sache der gesamten Kirche, denn die Bekenntnisse seien im Grunde an die ganze Kirche gerichtet. Sie dürften auf keinen Fall eine einschränkende Wirkung ausüben. Hier nun liege eine wesentliche Aufgabe des Ökumenischen Rates, sei er doch die Manifestation der Universalität, die der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten zueigen sein muß.

Die Frage der „*Zukunft der Kirchen in Europa*“ behandelte Generalsekretär Dr. Williams, Genf. Er wies auf die großen Wandlungen in der Welt hin, vor denen wir nicht als Betrachter stehen dürfen, sondern in die wir mit hineingenommen sind. Die Konzeption der Christenheit als „Diaspora“ werde zunehmend an Bedeutung gewinnen, wobei die Christen dann ihre Funktion als Sauerteig und Salz der Erde recht erkennen müßten.

Im folgenden ging der Referent auf die Forderungen ein, die eine so gezeichnete Zukunft an die Kirchen in Europa stellt. Hierbei müsse die Kirche Kenntnis nehmen von dem Ausmaß der Veränderungen auf dem Kontinent. Eine ängstliche Haltung der Christen angesichts dieser Tatsache sei nicht zu verantworten. Denn gerade sie müßten aus der Bibel etwas wissen von der revolu-

tionären Kraft Gottes. In der Frage der Gottesdienstformen sei es notwendig, neue Wege zu bejahen. Warnen müsse man vor Versuchen, die durch Machtgewinn auf die Kirche zukommen könnten. Denn die Zeit der organisierten politischen Macht der Kirche gehe zu Ende, und es sei nicht ihre Aufgabe, Macht auszuüben, sondern zu dienen. Das gelte auch gegenüber der östlichen Welt, deren Veränderungen man deutlicher als bisher wahrnehmen und deren Kirchen man in ihrer je besonderen Situation besser verstehen lernen müsse. Nach seiner Ansicht werde die Zukunft keineswegs verlaufen in Richtung einer Art von Unionskirche wie der EKU. Denn es gehe heute um ein organisches Zusammenwachsen der Kirchen, nicht aber um organisatorische Verhandlungen. So fließe die Zukunft der Kirchen in Europa, auf dem Fundament „Hoffnung“, mit ein in die endgültige Verwirklichung der Einheit der Kirche Gottes.

Dem kirchengeschichtlichen Teil im engeren Sinne wandte sich Prof. Maurer, Erlangen, zu, während Prof. Schoeps als Profanhistoriker zum Abschluß der Tagung im Rahmen des Festaktes in der Eichengalerie des Schlosses Charlottenburg, in Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters und von Vertretern des Senats der Stadt Berlin, auf die Union von 1817 in ihren historischen Hintergründen, ihrer Durchführung und ihren Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und Kirche zur Zeit Friedrich Wilhelm IV. näher einging.

Prof. Maurer, selbst Glied einer lutherischen Landeskirche, stellte „*Kritische Fragen an die Unionen*“, deren Ursprung er im deutschen Territorialismus des 16. Jahrhunderts sah. Damals begann die konfessionelle Selbstabschließung der Territorien. Die konfessionelle Landkarte wurde immer mehr zersplittert. Der Referent wies in diesem Zusammenhang besonders auf die Situation in Südwestdeutschland hin, wo die Unionen in den hessischen Landen und in der Pfalz durch die äußeren Gegebenheiten gerechtfertigt waren. Es kamen die vom Gedankengut der Französischen Revolution ausgehenden nivellierenden Wirkungen hinzu, die letztlich das Entstehen einer Union begünstigten. In der seit 1815 preußischen Rheinprovinz hatten sich damals evangelische Gemeinden aus Lutheranern und Reformierten neu gebildet, ohne einen näher festgelegten konfessionellen Status. Unter diesen Umständen hatte die preußische Regierung allen Anlaß, für ihre Westprovinzen die Bildung einer Union für wünschenswert zu halten. Anders war die Situation östlich der Elbe, wo es sich um ein geschlossen lutherisches Gebiet handelte. Hier brachte indes die Union für die

Reformierten Vorteile, da sich die kleinen Gemeinden, wie aus Schleiermachers Darstellung deutlich hervorgeht, oft in innerer Stagnation und äußeren Schwierigkeiten befanden, so daß die Einführung der Union für sie letztlich zu einer Regeneration führte.

So lagen die Verhältnisse in Preußen anders als im südwestdeutschen Raum. Und doch war auch die preußische Union eine Frucht des Territorialismus. Bewußten Lutheranern erschien die Einführung der Union wie eine Fortsetzung der Religionspolitik der brandenburg-preußischen Herrscher. Wenn dies auch für die Person des Königs nicht zutreffend war, so zeigte sich doch, daß auf Grund des staatlichen Einflusses die preußische Union den Zustand sanktionierte, daß die Einheit der Kirche nicht im Bekenntnis, sondern in der kirchlichen Verwaltung zu suchen sei. Die Durchführung der Union wurde zu einem Mittel der staatlichen Kirchenpolitik. Auf Grund der Staatsraison wurden die beiden evangelischen Kirchen vereinigt.

Zu diesem Prinzip des Territorialismus bildeten die Kollegialrechte der religiösen Gemeinschaften, obwohl von Schleiermacher mit Nachdruck verfochten, kein wirksames Gegengewicht. Denn sie konnten nur in den Grenzen in Anspruch genommen werden, die der Territorialismus ihnen zubilligte. Doch auch Schleiermacher dachte im Grunde territorialistisch. Eine protestantische Staatskirche in Preußen, innerhalb derer sich die Konfessionsgrenzen längst verwischt haben, ist für ihn eine Selbstverständlichkeit. Im folgenden ging der Referent auf die geistigen Voraussetzungen der Union ein und betonte, daß sie theologisch auf den Grundlagen des Rationalismus errichtet worden sei, unter pietistischen Ansätzen und idealistischen Konsequenzen. So sind die Unionen des 19. Jahrhunderts von der Aufklärung vorbereitet. Die Abschleifung der konfessionellen Gegensätze aber ist das gemeinsame Werk von Pietismus und Aufklärung. Denn gemeinsam ist die Überzeugung, daß Lehrunterschiede nicht als kirchentrennend gelten können.

Ein Blick auf die Anfänge der Union zeigt, daß hierbei auch ein gewisser Einfluß der Bildungsaristokratie zu verspüren ist. Denn die Gebildeten hatten kein Verständnis mehr für die Konfessionsunterschiede. Ziel ihrer Bestrebungen war es, daß die Kirche nicht in einen Gegensatz zur modernen Bildung treten dürfe. Von daher sind auch für Schleiermacher Bekenntnisse Denkmäler der Geschichte. Die neue Kirche nun sollte keine Bekenntniskirche werden. Sie hat sich niemals auf ein neues Bekenntnis berufen und sich niemals als Konsensusunion verstanden. Der Referent betonte in diesem Zusammenhang, daß die Bekenntnisse in der Union im Grunde zu zwei Schulen degradiert worden seien.

Obwohl die reformierten Gemeinden in der Union zahlenmäßig hinter den lutherischen zurückstanden, konnten sie doch ihr eigenes Wort mehr zur Geltung bringen. Von ihren Anfängen her war die reformierte Kirche immer eine Gemeindegemeinde gewesen, und auf diesem festen Fundament entzog man sich dem staatskirchlichen Einfluß, der zwangsweisen Einführung der königlichen Agende, und konnte so bis auf den heutigen Tag ein Eigenleben wahren. Die lutherischen Gemeinden hingegen standen nach Meinung des Referenten weit mehr unter dem staatlichen Zugriff und blieben lange Zeit stumm. Julius Müller erkannte die latente Existenz einer lutherischen Kirche innerhalb der Union und wünschte im Grunde eine stärkere Akzentuierung ihrer Position, etwa in Form einer besonderen kirchenregimentlichen Vertretung.

Abschließend ging Prof. Maurer auf die Situation der EKU zur Zeit des Bekenntniskampfes ein und stellte heraus, daß die Kirche unter dem Gegensatz der Parteien zu einer zerstörten Kirche geworden sei, deren sanior pars sich durch den Rückzug auf das Bekenntnis durch die Zeit hindurchgerettet habe. Nach seiner Meinung war das Bekenntnis in der EKU allezeit der Stachel, der sie vorwärtstrieb, nicht aber der Halt, auf den sie sich stützte. Als entscheidenden Mangel sprach Prof. Maurer die Ausklammerung von Lehrfragen bei der Bildung der Union an. So ist es weder zu einem Konsensus noch zu einer Überwindung der konfessionellen Spaltung gekommen. Hieraus ergab sich für den Referenten die Folgerung, daß Unionen nur aus der klaren Einsicht und Initiative der Gemeinden erwachsen können. Man muß wissen, wie die Kirche aussehen soll, die man wünscht. Eine Verwaltungsvereinfachung ist nicht als das eigentliche Ziel anzusehen. Kultusunionen sind für den Referenten nur möglich unter Berücksichtigung der Lehrfragen, sonst zehren sie die Substanz des Gottesdienstes auf. Konsensusunionen indes sind seiner Meinung nach praktisch undurchführbar, da man sie nicht auf eine vorgegebene Einheitsformel gründen kann.

Prof. Maurer suchte abschließend deutlich zu machen, daß die Erfahrungen aus einer 150jährigen Geschichte nicht nur negativer, sondern auch positiver Natur sein können. Hier war die Feststellung wesentlich, daß Unionen da möglich sind, wo sie nötig sind. Eine Union hat da keinen Sinn, wo es nichts zu unieren gibt, etwa zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Nord- und Ostdeutschland. Eine absorptive Union empfahl der Referent für kleine Gemeinden inmitten des Gebiets einer größeren kirchlichen Gemeinschaft. Leben zwei gleichstarke Konfessionen in einem Bereich, so empfiehlt sich,

da ein Konsensus nicht möglich ist, die Form der Verwaltungsunion. Bekenntnisfreiheit in kirchlicher Prägung bei gegenseitiger brüderlicher Liebe wäre das Kennzeichen einer solchen Union. Nach Meinung des Referenten würde die EKU nur dann ihren Weg finden, wenn sie sich nicht versteht als eine besondere Konfession, sondern wenn sie den kirchlichen Gemeinschaften in ihrer Mitte den Anschluß gewährt an die großen ökumenischen Gemeinschaften, die hinarbeiten auf die Wiedergewinnung der ecclesia universalis, unter Beseitigung konfessioneller Selbstgenügsamkeit.

Mit den historischen Vorgängen selbst beschäftigte sich Prof. Schoeps' eingehendes Referat über die „*Preußische Union von 1817*“, das im Mittelpunkt des obenerwähnten Festakts im Schloß Charlottenburg stand. Der Referent ging in diesem Zusammenhang zunächst auf die Anfänge der Reformation in der Mark Brandenburg unter Joachim II. ein, um dann die Haltung Johann Sigismunds besonders herauszustellen, der 1613 zum reformierten Bekenntnis übertrat, jedoch, im Gegensatz zu anderen deutschen Territorialfürsten, auf sein Regalrecht des Glaubenszwangs verzichtete. In dieser Haltung sah der Referent einen großen Fortschritt auf dem Wege der Entfaltung moderner Toleranz. Tolerante Religionspolitik, so betonte er, sei eine Staatsnotwendigkeit gewesen. Überhaupt hätten die Hohenzollern stets den Weg zur Toleranz gezeigt, etwa in ihrem Verhältnis zu Hugonotten, Böhmischem Brüdern und Katholiken.

Der hierbei zum Ausdruck kommende Gedanke der Toleranz wurde im Allgemeinen Preußischen Landrecht verankert, das, wie Prof. Schoeps ausführte, von der aus der lutherischen Reformation stammenden Auffassung getragen wurde, daß Macht kein Besitztitel ist, sondern ein Amt, wobei die Rechte an Pflichten gebunden sind. Preußen wurde so der vorbildliche Staat moderner Gewissensfreiheit und Religionstoleranz. Im Blick auf die Vorgeschichte der Union betonte der Referent, daß der Rationalismus der Aufklärung und ein kirchlicher Indifferentismus dazu beigetragen hätten, die Konfessionsunterschiede als „Meinungen“ zu charakterisieren. Dem König selbst erschienen konfessionelle Gegensätze nur noch als Museumsstücke von historischem Wert, doch muß beachtet werden, daß sich in seinem Inneren nach dem Zusammenbruch und Wiederaufstieg Preußens ein Wandel von einem gemäßigten Rationalismus zu einem mehr biblisch bestimmten Glauben vollzog, der auch das Bekenntnis ernster nahm. Sein Ziel war zunächst die Verwaltungsunion mit gegenseitiger Kommunikantenzulassung. Letztlich strebte er eine Kultusunion an, die zunächst

in den Militärgottesdiensten verwirklicht wurde. Überhaupt war die Frage einer gemeinsamen Liturgie für den König das Entscheidende, eine Haltung, die hervorgerufen wurde durch die allgemeine Skepsis gegenüber dem Wortgottesdienst.

Ein liturgisches Recht des Monarchen wurde von Schleiermacher stark bestritten. Seine Angriffe richteten sich gegen die Konsistorialverfassung, die er durch eine stärkere Herausstellung des synodalen Elements ersetzt wissen wollte. Hierbei sah er die Synodalverfassung im Westen des preußischen Staates als vorbildlich an, wobei der Landesherr nur noch die Oberaufsicht führte. Seit 200 Jahren war diese Institution kirchlicher Selbstverwaltung am Niederrhein und in der Grafschaft Mark eingeführt. „Sicher hatte die dortige Kirchenverfassung“, so betonte der Referent, „segensreich gewirkt, den Gemeinsinn verstärkt und das kirchliche Laientum mündig gemacht. Darauf wies ein Sprecher der Grafschaft Mark, Ludwig Natorp, schon im Jahre 1815 in einer Denkschrift an den Oberpräsidenten Ludwig von Vincke hin“. Natorp betonte, die Kirche solle nicht durch zu vieles Regieren von oben her unterdrückt werden. Soweit sie sich selbst regieren könne, solle sie es tun, und zwar in der Weise, daß die Synode alle inneren Angelegenheiten der Kirche wahrnimmt. Vor allem über liturgische und katechetische Fragen hätten die Behörden keine Vorschriften zu erteilen.

Das Ziel Schleiermachers war es, dieses synodale Element von Westen nach Osten zu verpflanzen, an dessen lutherisch-episkopalem System der König orientiert war, der im übrigen aus Gründen der Staatsraison die zentralistische Kirchenverfassung beibehalten wissen wollte.

Nach einem Ausblick auf die Sezession der Altlutheraner stellte Prof. Schoeps heraus, Friedrich Wilhelm III. habe das konfessionelle Luthertum nicht beschränken, sondern sein Fortbestehen innerhalb der Union sichern wollen, da er, wie dies sein Sohn 1852 erklärte, die Union durchaus im Sinne der Bekenntnistreue auffaßte. Beim Tode Friedrich Wilhelm III. gab es eine geschlossen evangelische Kirche in Preußen, in der der verlorengangene Sinn für den Kultus neu geweckt worden war. So konnte Stahl 1855 in Berlin erklären, dem Reich der Aufklärung unter Friedrich II. sei unter Friedrich Wilhelm III. die Erneuerung des christlichen Glaubens gefolgt. Im Ausblick auf das Verhältnis von Kirche und Staat unter Friedrich Wilhelm IV. wies der Referent darauf hin, daß der König von einer Skepsis gegenüber dem synodalen Gedanken erfüllt war. Er schien ihm ein Pendant zur parlamen-

tarischen Demokratie zu sein und somit ein Element der Revolution in sich zu tragen. Friedrich Naumann stellte in diesem Zusammenhang fest, daß das Christentum im Gegensatz zur Revolution zum geistigen Halt der Autoritäten wurde, als Stütze des Bestehenden. Die vom König und seinen Ratgebern eingenommene Haltung entbehrte indes entscheidender Einsichten in die Verhältnisse der Zeit und wußte keine Antwort auf die sozialen Fragen.

In einer abschließenden Betrachtung stellte der Referent heraus, daß das überkonfessionelle Element seit jeher in der Substanz des preußischen Staates gelegen habe. Sein christlicher Staatscharakter sei niemals ein eng konfessioneller gewesen. Vielmehr habe man mit Recht sagen können, daß evangelische Katholizität der Spezialberuf Preußens sei. „Preußen“, so erklärte Ernst Ludwig von Gerlach 1862, „akzentuiert die Konfessionen nicht, sondern erlaubt ihnen, sich zu akzentuieren“. Es sei kein Zufall gewesen, so meinte der Referent, daß immer wieder Versuche unternommen wurden, zum „Urluthertum“ der Augustana zurückzukehren. Habe diese doch der alten Kirche viel näher gestanden als die spätere Entwicklung der Reformation. In der Tat hätten hochkirchliche Lutherner das Ziel einer Wiedervereinigung mit den Katholiken nicht aufgegeben, wobei sie an eine über den Konfessionen stehende, echt ökumenische Kirche dachten. Es ging ihnen um die Gestalt der einen heiligen, christlichen Kirche. In diesem Sinne führte Hengstenberg 1852 aus, der gefährlichste Feind sei nicht Rom, sondern „die alle Fundamente beseitigende Negation, der Unglaube“.

Heute, so betonte der Referent abschließend, habe sich vieles im Verhältnis der Konfessionen gewandelt. Es sei zu einem neuen Hören aufeinander gekommen. In der Fortführung dieses Aspekts meinte der Referent, es gehöre keine Prophetengabe dazu, um eine weltweite Union aller Bekenner des Glaubens an den sich in der Bibel offenbarenden Gott für die Zukunft vor auszusehen. Von einem jeden von uns sei ein Zeugnis für diesen Gottesglauben gefordert, „das wir miteinander bekennen sollen, usque dum vivamus et ultra“. Dies, so betonte Prof. Schoeps, sei nach seiner Ansicht die richtige Übersetzung des Anliegens König Friedrich Wilhelm III. in unsere Zeit, des preußischen Herrschers, der im Mausoleum des Schlosses Charlottenburg des Tages harre, „wo ihn der Ewige aus dem Grabe rufen wird zur Auferstehung der Gerechten“.

Dortmund

W. Fox